



Antrag

der Fraktion der FDP

Bundratsinitiative zur Modernisierung des Fortpflanzungsmedizinrechts

Der Landtag wolle beschließen:

Der Wunsch nach einem eigenen Kind ist für viele Menschen ein wesentlicher Bestandteil ihrer individuellen Lebensplanung. Die Möglichkeiten der modernen Fortpflanzungsmedizin haben sich in den vergangenen Jahrzehnten erheblich weiterentwickelt. Allerdings bildet der bestehende Rechtsrahmen diese Entwicklungen nicht ausreichend ab. Dies betrifft neben der Leihmutterschaft insbesondere die Eizell- und Embryonenspende sowie den Zugang zur finanziellen Förderung von Kinderwunschbehandlungen.

Die Leihmutterschaft und die Eizellspende sind in Deutschland derzeit verboten. Für die Embryonenspende fehlt es hingegen an einem umfassenden und rechtssicheren gesetzlichen Rahmen. Der Zugang zur finanziellen Förderung von Kinderwunschbehandlungen ist bundesweit nicht einheitlich und hängt von Familienstand und sexueller Orientierung ab.

Aufgrund der bestehenden rechtlichen Beschränkungen werden reproduktionsmedizinische Angebote, die in Deutschland nicht zur Verfügung stehen, teilweise im Ausland in Anspruch genommen. Insbesondere bei grenzüberschreitenden und kommerziellen Angeboten können Risiken wirtschaftlicher Ausbeutung, unzureichender Schutzmechanismen für Frauen sowie rechtliche Unsicherheiten entstehen.

Die auf Bundesebene eingesetzte Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin hat sich umfassend mit den Möglichkeiten zur Legalisierung der Eizellspende und der altruistischen Leihmutterschaft befasst. Die Kommission ist zu dem Ergebnis gekommen, dass weder das bisherige Verbot der Eizellspende noch das Verbot der Leihmutterschaft verfassungsrechtlich geboten sind. Eine Legalisierung der Eizellspende sowie bestimmter Formen der

altruistischen Leihmutterschaft ist unter klaren gesetzlichen Voraussetzungen verfassungsrechtlich zulässig.

Eine verantwortungsvolle Modernisierung des Fortpflanzungsmedizinrechts muss die reproduktive Selbstbestimmung der Beteiligten stärken und gleichzeitig die Rechte und Interessen aller Beteiligten und insbesondere der Kinder umfassend schützen. Für die altruistische Leihmutterschaft sind hierfür insbesondere eine freiwillige und selbstbestimmte Entscheidung der Leihmutter, eine umfassende Beratung der Beteiligten, der Schutz der körperlichen Selbstbestimmung der Leihmutter während Schwangerschaft und Geburt sowie klare Regelungen zur rechtlichen Elternschaft und zum Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Herkunft erforderlich.

Eine Kommerzialisierung der Leihmutterschaft und die wirtschaftliche Ausbeutung der Frauen müssen ausgeschlossen bleiben.

Auch für Eizell- und Embryonenspenden bedarf es klarer rechtlicher Rahmenbedingungen, die insbesondere die Selbstbestimmung der Beteiligten und das Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Abstammung gewährleisten. Zugleich sollte der Zugang zu finanzieller Unterstützung bei Kinderwunschbehandlungen nicht von Familienstand oder sexueller Orientierung abhängen.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf, eine Bundesratsinitiative zur Modernisierung des Fortpflanzungsmedizinrechts zu initiieren, mit dem Ziel,

- unter Einbeziehung der Ergebnisse der Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin die altruistische, also nicht-kommerzielle, Leihmutterschaft und die Eizellspende in Deutschland rechtssicher zu ermöglichen,
- einen rechtssicheren gesetzlichen Rahmen für die Embryonenspende zu schaffen und
- einen gleichberechtigten Zugang zur finanziellen Förderung von Kinderwunschbehandlungen unabhängig von Familienstand und sexueller Orientierung zu gewährleisten.

Dr. Heiner Garg
und Fraktion